



BMVIT - IV/SCH2 (Oberste Eisenbahnbaubehörde (Verfahren im Bereich der Eisenbahnen))

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail: sch2@bmvit.gv.at

Internet: www.bmvit.gv.at



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-820.084/0008-IV/SCH2/2012 DVR:0000175

Wien, am 13. November 2012

Bahnstrom-Übertragungsanlage Graz – Werndorf; Umweltverträglichkeitsprüfung und teil-konzentriertes Genehmigungsverfahren gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000

Kundmachung des Projektänderungs- und Betriebsbewilligungsantrags

EDIKT

Mit ho. Edikt vom 11. Juli 2011, GZ. BMVIT-820.084/0026-IV/SCH2/2011, wurde der UVP-Genehmigungsbescheid der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vom 11. Juli 2011, GZ. BMVIT-820.084/0025-IV/SCH2/2011, für das im Betreff genannte Vorhaben „Bahnstrom-Übertragungsanlage Graz – Werndorf“ gemäß § 24f Abs 13 UVP-G 2000 iVm §§ 44a und 44f AVG 1991 zugestellt.

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat nunmehr im Rahmen des UVP-Verfahrens mit Antrag vom 7. November 2012 um Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß §§ 31 ff des Eisenbahngesetzes für folgende, aus Sicht der Antragstellerin nicht UVP-relevante, **Projektänderungen** ersucht:

1. Verlegung der Kabeltrasse im Rohrzug von Leitungs-km 2,840 – km 6,430,
2. Muffenschächte statt Muffenwannen von Leitungs-km 3,245 bis km 6,285,
3. Entfall eines Blechkabeltrogs von Leitungs-km 5,807 bis km 5,844,
4. Erhöhung der Masten Nr. 4 und Nr. 5,
5. Sicherung des Abspannmastes Nr. 43,

und unter einem die Erteilung der eisenbahnrechtlichen Betriebsbewilligung gemäß §§ 34 ff EisbG beantragt.

Rechtliche Grundlagen:

Gemäß § 24g Abs 1 UVP-G 2000 idF BGBl. I Nr. 77/2012 sind Änderungen einer erteilten Genehmigung vor Fertigstellung des Vorhabens bzw. Zuständigkeitsübergang unter Anwendung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 24f zulässig, wenn sie nach den Ergebnissen der Umweltver-

träglichkeitsprüfung dem § 24f Abs 1 bis 5 nicht widersprechen und die von der Änderung betroffenen Beteiligten gemäß § 19 UVP-G 2000 Gelegenheit hatten, ihre Interessen wahrzunehmen. Die Behörde hat dabei notwendige Ergänzungen des Ermittlungsverfahrens vorzunehmen.

Ort und Zeit der Einsichtnahme:

In den Antrag und die weiteren Projektunterlagen kann in der Zeit von **Freitag, den 16. November 2012** bis einschließlich **Montag, den 7. Jänner 2013**, bei folgenden Stellen Einsicht genommen werden:

UVP-Behörde: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/SCH2, 7. Stock, Zimmer 7 E 26, Montag – Freitag von 9:00 – 15:00 Uhr, nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 01/71162-652215 (Mag. Simetzberger).

Betroffene Standortgemeinden: Magistrat der Landeshauptstadt Graz (Präsidialamt) und Gemeindeämter der Gemeinden Seiersberg und Wundschuh. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Die Unterlagen bestehen aus dem Antrag, dem Bauentwurf und dem Gutachten gemäß § 31a EisbG.

Hinweise:

Gemäß § 24g Abs 1 UVP-G 2000 können die von der Änderung betroffenen Beteiligten gemäß § 19 UVP-G 2000 innerhalb der Auflagefrist (16.11.2012 bis 7.1.2013) zu diesen Unterlagen eine **schriftliche Stellungnahme** bzw. **schriftlich Einwendungen** an das **Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/SCH2, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, Postadresse 1000 Wien, Postfach 201**, abgeben.

Als **Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **nicht rechtzeitig Einwendungen erheben**, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie **durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert** waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie schriftlich Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Es besteht auch die Möglichkeit, schriftliche Anbringen an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie per **Telefax** (01/71162/652299) oder **E-Mail** (sch2@bmvit.gv.at) zu übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Die **Beteiligten** können sich **Abschriften von den aufgelegten Unterlagen** machen oder **auf eigene Kosten Kopien anfertigen**.

Bitte beachten Sie, dass **alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen** in diesem Verfahren **durch Edikt** vorgenommen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt durch Verlautbarung im redaktionellen Teil zweier im Bundesland Steiermark weit verbreiteter Tageszeitungen („Krone“ und „Kleine Zeitung“) und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ sowie durch Anschlag an der Amtstafel der oben angeführten Standortgemeinden und im Internet (www.bmvit.gv.at) kundgemacht wird.

Rechtsgrundlagen:

§ 24g Abs 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000)

§§ 44a und 44b Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991)

Für die Bundesministerin:

Mag. Erich Simetzberger

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):

Mag. Erich Simetzberger

Tel.Nr.: +43 (1) 71162 65 2215

E-Mail: erich.simetzberger@bmvit.gv.at

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 <small>Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</small>	Datum	2012-11-14T08:13:31+01:00
	Seriennummer	437268
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Signaturwert	Zpi74Lg1SK05AoWSb5MS2ekZB3p0IXdhNm0VApJwLwcegLAGExc+f6XrV3G/4Hx/GVXJY1y47da4RYqbK5xLwJX8LT7/pmnhHeegdZ8zK6XASwqEfHOZPxU9RkQngnjKGlP+xTPfwfWhRRkmTJFyrGtO7cII+7rWmiAwwdkX6GXZc=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	